

Gebühren Abwasserbeseitigung

Folgende Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Bereich der Verbandsgemeindewerke Sprendlingen-Gensingen AÖR wurden festgesetzt und **seit dem Jahr 2017 unverändert:**

Entgeltsart	Entgelte seit 2017
Grundgebühren nach Einwohnern und Einwohnergleichwerten	14,40 €/EW
Grundgebühren Weinbau / Weinhandel je EW	7,80 €/EW
Kanalbenutzungsgebühr je m ³ gewichtetes Schmutzwasser	1,90 €/m³
Wiederkehrender Beitrag je m ² Abflussfläche	0,22 €/m²
Niederschlagswassergebühr je m ² angeschlossene Fläche	0,26 €/m²
lfd. Kostenanteil der Ortsgemeinden für die Straßenentwässerung je m ² Straßenfläche	0,50 €/m²
Gebühr für das Einsammeln, die Abfuhr und Beseitigung von Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben	
a) bei Einsammeln und Abfuhr durch das von der Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen beauftragte Unternehmen je m ³	22,36 €/m³
b) bei Anlieferung des Schmutzwassers auf der Kläranlage durch den Gebührenschuldner oder einen beauftragten Dritten je m ³	2,90 €/m³
Gebühr für das Einsammeln, die Abfuhr und Beseitigung von Fäkal- schlamm aus Kleinkläranlagen	
a) bei Einsammeln und Abfuhr durch das von der Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen beauftragte Unternehmen je m ³	41,51 €/m³
b) bei Anlieferung des Fäkalsschlammes auf der Kläranlage durch den Gebührenschuldner oder einen beauftragten Dritten je m ³	30,92 €/m³
Gebühr für das Abholen und Beseitigen von Schlamm aus Abwasservorbehandlungsanlagen	
a) bei Einsammeln und Abfuhr durch das von der Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen beauftragte Unternehmen je m ³	35,69 €/m³

Gebühren Abwasserbeseitigung

Entgeltsart	Entgelte seit 2017
b) bei Anlieferung des Schlammes auf der Kläranlage durch den Gebührenschuldner oder einen beauftragten Dritten je m ³	25,10 €/m³
c) bei Behandlung des Schlammes in einer Abwasserreinigungsanlage außerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen werden die tatsächlich entstandenen Kosten je m ³ abgerechnet.	nach Aufwand

Beispiel für die Berechnung von Entgelten für die Abwasserbeseitigung:

Das Berechnungsbeispiel soll die durchschnittliche Belastung eines Normalhaushaltes durch die lfd. Entgelte der Abwasserbeseitigung darstellen:

Ausgangsdaten: Grundstücksgröße 700 m²
 Abflussbeiwert 0,4
 (im Bebauungsplan festgesetzte Grundflächenzahl)
 tatsächlich bebaute, befestigte und angeschlossene Fläche 200 m²
 3 Haushaltsmitglieder mit ca. 35 m³ Wasserverbrauch
 pro Haushaltsmitglied in 2019

Berechnung der Gebühren:

Grundgebühr Personen 3 Pers. x 14,40 €/EW = 43,20 €

Kanalbenutzungsgebühr 3 Pers. x 35 m³ x 1,90 €/m³ = 199,50 €

Wiederkehrender Beitrag 700 m² x 0,4 x 0,22 €/m² = 61,60 €

Niederschlagswassergebühr 200 m² x 0,26 €/m² = 52,00 €

Kosten für die Abwasserbeseitigung in 2019 = 356,30 €

rund = 29,69 €/Monat